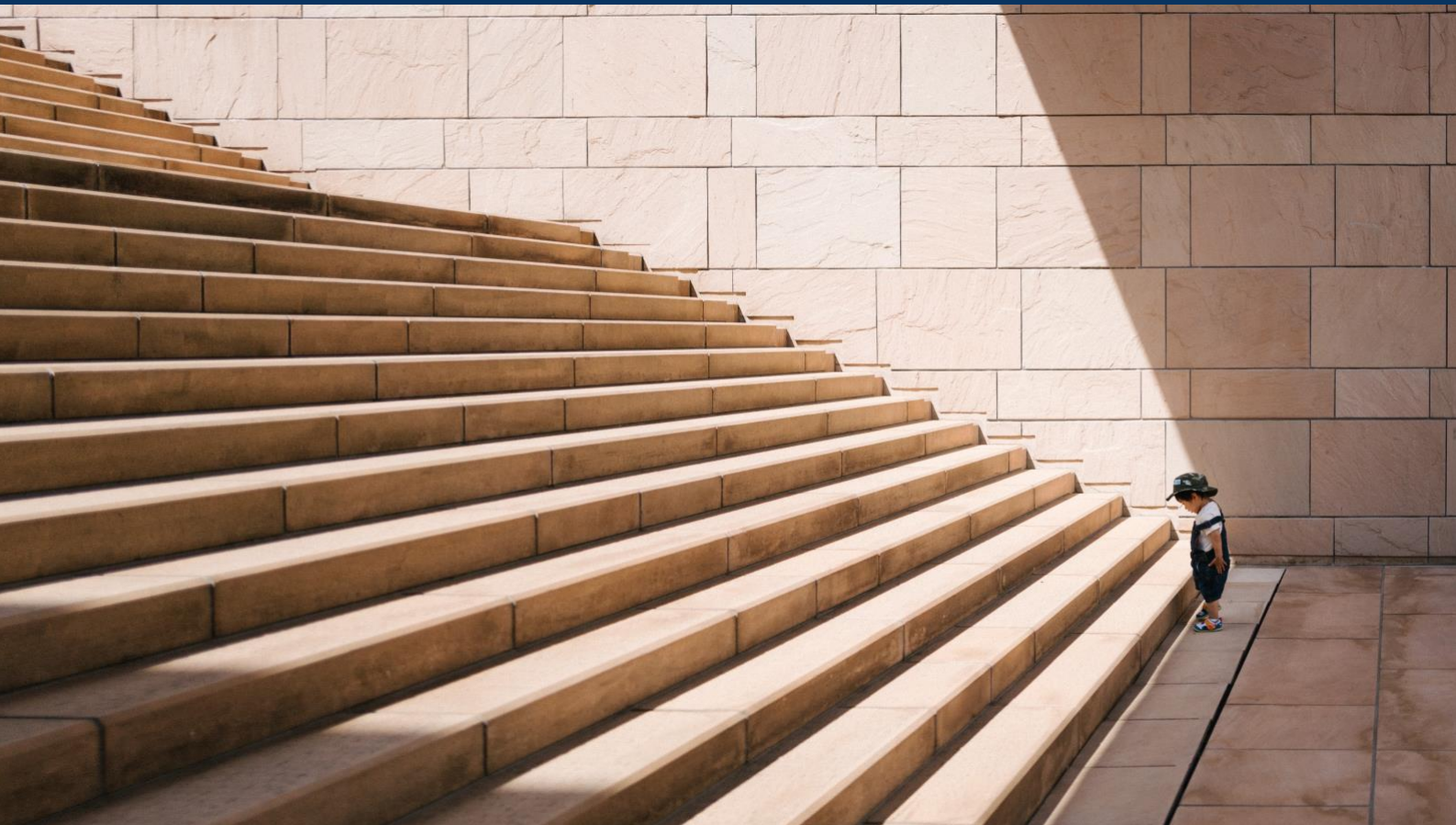


Studienstart

Wie gelingt ein Start ins Studium?



Studienstart

Wie gelingt ein Start ins Studium?

III. Der Weg zum Studienplatz:

Du hast dich also entschieden ein Studium an einer öffentlichen Hochschule in Deutschland aufzunehmen. Mit deinem Abitur besitzt du zwar eine allgemeine Hochschulreife, das bedeutet jedoch nicht, dass du einfach an jeder beliebigen Universität jeden Studiengang belegen kannst. Da man bei dem Bewerbungsprozess schnell den Überblick verlieren kann, findest du hier die verschiedenen Szenarien sowie eine detaillierte „Anleitung“ für den Bewerbungsprozess. Grundsätzlich gilt jedoch, dass alle Hochschulen auf ihren Webseiten den Bewerbungsprozess detailliert erklären und auf die für sie relevanten Gegebenheiten aufmerksam machen.

Zugangsbeschränkungen:

Je nachdem, welches Studienfach du studieren möchtest und je nachdem an welchem Hochschulort du dies tun willst, können verschiedene Beschränkungen auftreten.

- **Frei zugänglich:** Dein Studiengang ist frei zugänglich. Das heißt, dass du mit deinem Abitur deinen Anspruch auf einen Studienplatz direkt in Anspruch nehmen kannst. Über den genauen Prozess der Immatrikulation informiert deine zukünftige Hochschule auf ihrer Website. Meist müssen hierzu diverse Unterlagen eingereicht werden und die Semestergebühr überwiesen werden.
- **Zugangsbeschränkungen durch einen NC:** Der gewählte Studiengang untersteht einem örtlichen NC (Numerus Clausus). Das bedeutet, dass dieses Fach grundsätzlich frei zugänglich ist, jedoch die Studienplätze an dieser Hochschule knapp sind. Die Regeln, nach dem künftige Studenten ausgewählt werden, unterscheiden sich jedoch stark von Bundesland zu Bundesland. Alle Bewerber werden nach ihren Abi-Durchschnitt sortiert und die Ranghöchsten werden zugelassen. Der NC wird über den schlechtesten Durchschnitt definiert, der noch einen Studienplatz zugewiesen bekam. Folglich wird der NC bei jeder Bewerbungsrunde neu definiert.
- **Zugangsbeschränkung durch einen Eignungstest:** Der gewählte Studiengang setzt bestimmte Fähigkeiten bzw. Eignungen voraus, die als Zugangsbeschränkung dienen.

In diesen Studiengängen erfolgt die Zulassung zum Studium nur nach dem erfolgreichen Bestehen einer Eignungsprüfung. Dies gilt insbesondere für sämtliche Studiengänge im künstlerischen und musischen Bereich. Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt hierbei direkt bei der Hochschule.

- **Zugangsbeschränkung durch zentrale Studienplatzvergabe:** Einige Studiengänge (derzeit Human-, Zahn- und Tiermedizin sowie Pharmazie) unterliegen der Auswahl durch die Stiftung für Hochschulzulassung. Aktuelle Informationen hierüber findest du unter www.hochschulstart.de. Dort kann auch der Zulassungsantrag online ausgefüllt und dann ausgedruckt werden. Folgende Fristen solltest du dir unbedingt merken: 31. Mai bzw. 15. Juli (für eine Bewerbung zum Wintersemester) und 15. Januar (für eine Bewerbung zum Sommersemester). Für alle anderen Studienfächer ist die Bewerbung direkt an die jeweilige Hochschule zu richten.
- **Das dialogorientierte Serviceverfahren:** Das DoSV ist ein Verfahren zur Studienplatzvergabe in ganz Deutschland. Ziel ist es möglichst alle Studienplätze für das betreffende Fach deutschlandweit zu vergeben. Die Koordinierung läuft dabei ähnlich wie bei der zentralen Studienplatzvergabe durch die Stiftung für Hochschulzulassung und das entsprechende Online-Portal www.hochschulstart.de ab. Beim DoSV erfolgt aber ein Teil der Bewerbung bei der Hochschule. Die genauen Informationen hierzu findest du auf der Website. Wichtig ist, dass viele Universitäten nur für einige Studiengänge das DoSV nutzen. Informiere dich also früh genug, ob dein Studiengang hiervon betroffen ist.

Studienplatzvergabe: Nach dem dialogorientierten Serviceverfahren

Die Studienplatzvergabe ist von Universität zu Universität unterschiedlich und hängt zudem noch von den Studienfächern ab. So nutzen viele Universitäten für einige Studiengänge das dialogorientierte Serviceverfahren und für andere Studiengänge Hochschulkriterien. Die Universitäten stellen den Bewerbungsprozess auf ihrer Website sehr detailliert dar und bieten hier die beste und spezifischste Anlaufstelle.

Zulassungsbescheide und Immatrikulation:

Nach einer erfolgreichen Zusage für einen Studienplatz erhältst du einen Zulassungsbescheid der Hochschule. Wichtig ist hier, dieser Zulassungsbescheid ist noch keine Immatrikulation,

sondern kann lediglich als „Studienplatzreservierung“ gesehen werden. Um diese anzunehmen, muss man sich immatrikulieren. Den Antrag auf Immatrikulation stellst du bei deiner jeweiligen Hochschule. Neben deinem Abiturzeugnis, persönlichen Unterlagen zählt hierzu auch die Überweisung der Studiengebühren. Nach dem Einsenden dieser Unterlagen an deine Hochschule erhältst du nach einigen Tagen deine Immatrikulation und bist Student.

Impressum:



STUDENTEN
FÜR
STUDENTEN

DIE INHALTE DIESER BROSCHÜRE SOWIE DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN INFORMATIONEN WURDEN IM RAHMEN DER SEMINARE *PRÄVENTION VON EXTREMISMUS AN DT. HOCHSCHULEN (26.1.2020 RCDS)*, *STUDIENFINANZIERUNG (12.1.2020 RCDS BILDUNGS- UND SOZIALWERK)* SOWIE STUDENTENWERKE IM 21. JHR (15.12.19 RCDS) ERARBEITET UND DISKUTIERT. DIE DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHMEN WURDE VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) GEFÖRDERT; DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE INHALTE TRÄGT DER RCDS.

Die Angaben dieses Informationsmaterials wurden sorgfältig geprüft Garantie für die Korrektheit der Angaben besteht nicht.

Ring Christlich-Demokratischer Studenten
Bundesgeschäftsstelle Paul-Lincke-Ufer 8 b, 10999 Berlin
Tel: +49 (0) 30 616518-11
Fax: +49 (0) 30 616518-40

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 5 TMG: Bundesgeschäftsführer Ohle Zyber
Erstellt und gestaltet von Ohle Zyber und Jannik Abt